

Gestaltung der Innentüren.

Von Architekt Erbs in Bremen.

(Mit Abbildungen auf Seite 163).

Vor einiger Zeit hörte ich einmal, daß es heute in unseren technischen Schulen anschießig gelehrt werde, einen Hausbau in seinen großen Zügen schön zu gestalten, und daß man jetzt oder in naher Zukunft von jedem befähigten Techniker die Fertigung eines in den Hauptsachen gelösten Hauses bis zu mittlerer Größe erwarten könne. Anders dürfte es häufig mit der Bewältigung der Schwierigkeiten, welche die Baueinheiten bieten, ausssehen. Hier wird sich Erfahrung, gepaart mit praktischem Sinn und Schönheitsgefühl, immer bemerkbar machen, weil diese eben meist nicht während einiger Unterrichtshalbjahre, sondern häufig erst nach langen Jahren kommen. Da aber der Zug der Zeit nach möglichst restloser Lösung der Bauaufgaben verlangt, wird es, so glaube ich, für jeden Vorwärtstrebenden darauf ankommen, an den Einzelheiten des Baues soviel als möglich zu feilen und zu bessern. Damit wird der Einzelne noch zeigen können, welche Erfahrungen er gemacht hat, wie er diese verwertet, wie er sein Handwerk versteht und sich von diesem und jenem unterscheidet.

Um die verschiedenen Aufgaben einwandfrei zu lösen, wird man mehr als bisher manchmal üblich, Zeichnungen machen und sich nicht allein auf Skizzen in kleinerem Maßstabe verlassen. Wie häufig ist doch schon die Erfahrung gemacht worden, daß die Ausführung einer Bauteilarbeit an Hand einer Skizze in kleinem Maßstab Schwierigkeiten ergab und daß auch die Wirkung nicht die war, welche man beabsichtigt und erwartet hatte. Der Weg von einer Zeichnung etwa im Maßstabe 1 : 20 bis zur Ausführung in der natürlichen Größe ist eben ein weiter, und noch dazu mit vielen Zwischengefahren versehen.

Diesen Übeln zu begegnen, ist das beste Mittel die liebevolle Beschäftigung mit allen Einzelheiten des Werkes. Man wolle nicht einwenden, daß das zu weit führe, daß dazu keine Zeit sei, daß das alles der betreffende Handwerker besser wissen müsse usw. Das mag in vielen Fällen richtig sein, trotzdem darf aber der leitende Bautechniker die Lösung der Einzelfragen nicht anderen überlassen und muß sich ihrer mit Liebe annehmen.

Jedem empfindenden Menschen, der ein in solchem Sinne bis in die kleinsten Einzelheiten durchgebildetes Haus bewohnt, wird es damit gehen, wie dem Beschauer eines guten Bildes. Er sieht, je länger er betrachtet, immer mehr des Schönen, woran er seine Freude hat. Betritt er hingegen ein anderes Haus, bei dessen Errichtung die Kleinarbeiten wirkliche Nebensachen waren, so wird er sich — immer empfindsamere Naturen vorausgesetzt — in sein eigenes, vielleicht bescheideneres, aber mit mehr Empfindung geschaffenes Heim zurücksehnen.

Sehr viele Kleinigkeiten des Baues, welche den späteren guten oder schlechten Eindruck ergeben, werden auf das Bautischlergebiet und hier wiederum auf die Türen im Innenraum entfallen. Wir wenden uns deshalb an Hand einiger Abbildungen diesen Arbeiten zu und betrachten einige Gestaltungsmöglichkeiten von Stubentüren. Die schöne Wirkung einer solchen gründet sich, wie auch bei anderen Gegenständen, auf dem schönen Verhältnis der einzelnen Teile, in unserem Falle also auf den richtigen Abmessungen von Türhöhe und Türbreite,

der Türbekleidung, des Türrahmens und der Füllungs- teilungen. Die Türöffnung wird meist das Verhältnis 1 : 2 erhalten. Bekleidung und Rahmen wurden häufig — vielleicht aus praktischen Gründen, vielleicht aus Gewohnheit — annähernd in gleiche Breite gebracht oder doch nicht immer bewußt als Gegensätze ausgebildet. Diese Gleichwertigkeit wird dem empfindsamen Auge erträglicher gemacht durch verschiedene Behandlung; die Bekleidung wird in der Regel profiliert, der Rahmen bleibt glatt. Erstrebenswert bleibt ein Unterschied in der Bekleidungsbreite (etwa 10—13 cm) und der Tür- rahmenbreite (etwa 14—16 cm). Man macht die Tür- bekleidung nach einer Regel auch etwa ein Siebentel der Türbreite.

Die Türen im gleichen Raum bringt man nach Mög- lichkeit auf die gleiche Höhe und versieht sie mit der gleichen Bekleidung, wobei man zu berücksichtigen hat, daß eine etwas zu schmale Türbekleidung meist dem Auge erträglicher ist als eine zu breite, plump wirkende.

Bei der Teilung der Füllungen strebt man eine ruhige Flächenwirkung an. Man kann in der Jetztzeit, wo alle Gegenstände im Raume nach Möglichkeit eine ruhige Wirkung erhalten, auf die früher üblichen, verschieden groß geteilten drei, sechs usw. Füllungen nicht mehr zurückgreifen und hat sich nur klar zu werden, ob es sich empfiehlt, mittels breitgelagerter Füllungen oder mittels mehr stehender Füllungen die Fläche aufzu- teilen. Die Abbildungen zeigen einige Möglichkeiten.

Nächst der Aufteilung des Türzuges ist die Profilierung der Einzelheiten in schönheitlicher Hinsicht das Wichtigste. Man hüte sich bei Türprofilen vor den früher üblichen, zu vielen kleinen Gliederungen und wende ferner Hohlkehlen und Platten ohne Verbindung mit anderen Gesinngliedern nur mit Vorsicht an, weil sie keine so reiche Schattenwirkung wie wulst- und karnies- ähnliche Gliederungen ergeben. Und darauf kommt es beim Profilieren an, feine Licht- und Schattenwirkung herauszubekommen. Besonders bei den wagerecht ver- laufenden Gesimsen, also z. B. bei Kämpfern usw., muß man sich davor hüten, den Platten zu weite Ausladungen zu geben. Bei hochsitzenden Gliedern ergeben sich sonst recht harte Untersichten und tote, große Schatten, und bei hiefsitzenden Gliedern manchmal unangenehme Überschneidungen. Es dürfte bei lumentüren — ab- gesehen von Türverdachungen — das Höchstmaß für die Plättenausladung 7 mm betragen. Die Abplattung der Füllungen beträgt hingegen nur etwa 3 mm.

Zu achten hat man bei Platten ferner noch darauf, daß die Ausladung und die Höhe nicht gleich groß ge- macht werden und wahrnehmbare Unterschiede sich er- geben. Auch denke man beizeiten an die Farbe, welche die Tür erhalten soll. Weißer Anstrich verlangt feinere Profile als wie dunkler Anstrich, und will man einzelne Teile der Tür farbig absetzen, so muß man schon bei dem Profilzeichnen darauf Bedacht nehmen. Die schöne Wirkung, welche häufig bei Türen durch farbiges Ab- setzen einzelner Teile erzielt wird, zeigt, daß diese Frage von Wichtigkeit für das Aussehen ist.

Wir vergleichen hierzu die Abbildungen. Die Teil- zeichnung 1 stellt den Grundriß einer einfachen Stuben- tür dar, mit einem Rahmenprofil, wie solches heute häufig angewandt wird. Auf Teilzeichnung 2 ist ein Profil dargestellt, bei welchem sich wirkungsvolle Lichte und Schatten ergeben werden, ohne daß das Rahmenholz zu sehr geschwächt wird, worauf man gleichfalls zu achten hat. Teilzeichnung 3 stellt ein weniger emp-

fehlerwertes Profil dar, es fehlt ihm die Platte, welche für ein Profil das bedeutet, was das Komma im Satzbau darstellt, weshalb man die Platte in diesem Sinne auch Interpunktion nennen hört. Daß das Profil 3 infolge des Fehlens dieser Platte nicht wie Profil 1 und 2 einwandfrei farbig abgesetzt werden kann, sei ferner noch bemerkt.

Teilzeichnung 4 zeigt den Grundriß für die zweite der Dreifüllungsstüren. Diese soll weißen Anstrich erhalten und wird, wie besonders aus der Türbekleidung ersichtlich, feiner profiliert. Die Bekleidung erhält einen Sockel, an welchem sich sowohl die Fußleiste, wie auch die Linoleumdeckleiste tollaufen. In gleicher Höhe wie der Bekleidungssockel sitzt das Türsockelstück. Die Bekleidung erhält in den oberen Ecken kleine, quaderähnliche Platten, an welche die Bilderleiste im Raum sich gut anschließen kann. Auch hierauf sollte man bei der Behandlung von Innentüren Wert legen; die durchgehende Wagerrechte gibt dem Raum stets einen eigenartigen Reiz.

Das Rahmenprofil 4 zeigt wiederum eine herkömmliche Form. Profil 5 stellt eine reichere Form dar, bei welcher besondere Wirkung von dem dunklen Schatten zwischen dem Rahmenprofil und der Abplattung der Füllung zu erwarten ist. Dieses letztere Profil gehört zu der Sechsfüllungsstür, bei welcher die ohnehin schmalen Füllungen durch eine breite Abplattung nicht noch über Gebühr verkleinert werden dürfen.

Die Teilzeichnungen 7, 8 und 9 gehören zu der letzten der vier Türen.

Abbildung 8 zeigt, daß die Tür eine sogenannte überfalzte Tür ist, bei welcher sich das Schwünden des Holzes nicht so zeigen kann als bei einer „einschlagenden“ Tür.

Die Türbekleidung hat eine Waist erhalten, welche ebenso wie das Sockelstück, das Abschlußprofil der Fußleiste und die Linoleumdeckleiste schwarz abgesetzt werden soll. Die Zierbekleidung ist unter der Fußbekleidung angedeutet. Der Türrahmen ist 42 mm stark angenommen, um für neben den etwa 24 mm starken Stulp des Einsteckschlusses noch Holz stehen zu haben. Die überschobene Füllung ist gleichfalls 42 mm stark.

Die Rückseite solcher Türen mit überschobenen Füllungen ist besonders zu überlegen und der verschiedenen Grund zwischen Rahmen und Füllungen wirkungsvoll anzugleichen. In unserem Falle ist dies geschehen durch eine kehlartige Leiste, welche an der Rückseite über den sogenannten Brüstungskämpfer auch um die Glasteile herumgeht und so das Ganze straff zusammenfaßt.

Auf Abbildung 7 ist der Grundriß in Sprossenhöhe mit drei verschiedenen Sprossenmöglichkeiten dargestellt, bei welcher man die Weichheit der Linien und die Möglichkeit, Teile der Sprossen absetzen zu können, beachten wolle. Ferner ist mit der Abbildung 9 der Höhenschnitt der Tür gegeben. Einige weitere Möglichkeiten für die Profile des Brüstungskämpfers und der Sockelleiste sind angedeutet.

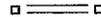
Die vorstehenden Schilderungen und die Abbildungen erheben keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Stoffes und haben nur den Zweck, Anregungen zu geben und zu zeigen, daß die reife, stimmungsvolle Wirkung eines Raumes wesentlich beeinflusst wird von der richtigen Gestaltung der Innentüren, und daß es Pflicht der Baufachleute ist, sich dieser mehr als bisher manchmal üblich gewesen, anzunehmen.

Stallgebäude mit Kutscherwohnung.

Architekt Louis Strunk in Kiel.

(Mit Abbildungen auf Blatt 79 und 80.)

Ein sich zur Ruhe setzender Offizier erwirbt in der Nähe seines ständigen städtischen Wohnsitzes ein kleines landwirtschaftliches Gewese, um in der Verwaltung dieses kleinen Gutes eine befriedigende Beschäftigung zu finden und gleichzeitig den eigenen Bedarf an Obst, Gemüse usw. auf eigener Scholle ernten zu können. Das vorhandene, aber baufällige Wohn- und Stallgebäude kommt zum Abbruch, und als Ersatz dafür soll im Anschlusse an den vorhandenen massiven Schweinestall ein neues Stallgebäude selbständig errichtet werden. Die Rücksichtnahme auf diesen bedingte zum großen Teil die Anordnung im Grundrisse des Neubaus. Zwischen den Ställen und der Wohnung des Kutschers ist die Tenne als trennendes Glied eingefügt. Der Zugang zur Wohnung erfolgt von der Straßenseite über die Diele, von der aus die vier Wohnräume zugänglich sind. Von der Küche aus ist durch die Speisekammer das Keller- geschoß erreichbar. Es enthält den Milchkeiler und Vorratsräume für Gemüse, Kartoffeln, Kohlen und Brennholz. Gleichfalls von der Küche aus erreicht man die zwei Stufen tieferliegende Tenne. Daran anschließend ist der Pferdestall und daneben der Kuhstall angeordnet. Vom Futtergang des Kuhstalles aus erreicht man den Gang, von dem die Schweineställe zugänglich sind. Von diesem Gang aus erfolgt auch der Aufstieg über eine schmale Treppe zum Henboden. Das Äußere baut sich denkbar einfach auf. Das glatte Pfanddach zeigt große ruhige Flächen, die durch keine unnützen Aufbauten unterbrochen sind. Als Baustoffe kommen für den Sockel Feldsteine, für das aufgehende Mauerwerk rote Handstrichsteine zur Verwendung, für die Außenwände des Dachgeschosses sind Kiefernholzfachwerk und für die obersten Giebelreiecke Bretterverschalungen vorgesehen.

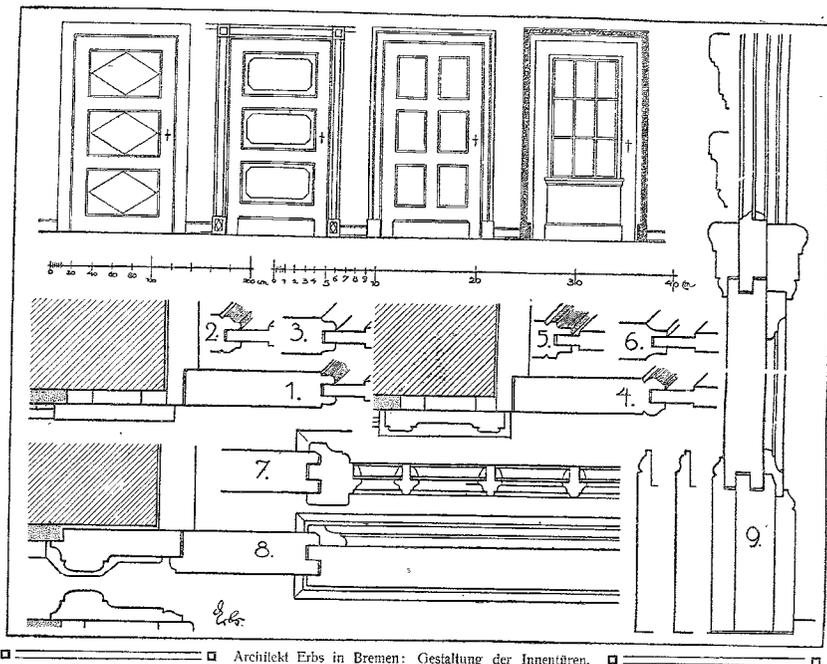


Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Zwischenscheine der 5. Kriegsanleihe. Die Zwischenscheine für die mit 5 v. H. verzinslichen Schuldverschreibungen und die mit 4½ v. H. verzinslichen Schatzanweisungen der 5. Kriegsanleihe können vom 21. Mai d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zins-scheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Näheres ist aus der Bekanntgabe in voriger Nummer der „Ostdeutschen Bau-Zeitung“ ersichtlich.

Anmeldung der Bauten in Westpreußen bei der Kriegsamstelle. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist für den Bereich des 17. Armee-korps, einschl. der Festungen Graudenz, Kulm, Danzig und Marienburg angeordnet worden, daß alle im Gange befindlichen und in Zukunft geplanten Bauarbeiten, auch die mit erteilter Bauerlaubnis, bis zum 20. Mai d. J. bei der Kriegsamstelle Danzig anzumelden sind. Hierzu sind Fragebogen von der Kriegsamstelle anzufordern und in dreifacher Ausfertigung mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Bauten der Bautenliste unterliegen dieser



Architekt Erbs in Bremen: Gestaltung der Innentüren.

Meldepflicht nicht. Die Unterlassung der Anmeldung sowie die Fortführung der Ausführung von Bauten ohne Genehmigung wird nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes betreffs Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bzw. mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung (dem 8. Mai) in Kraft.

A. G. V.

Rechtswesen.

sk. Säumigkeit bei Errichtung eines öffentlichen Bauwerks berechtigt unter Umständen den Staat, dem Unternehmer den Auftrag zu entziehen, auch ohne daß ein Verschulden vorliegt. Ein Bauunternehmer hatte auf Grund eines im Ausschreibungsverfahren eingereichten Angebotes die Errichtung eines öffentlichen Bauwerks übertragen erhalten, und zwar war im Verträge unter Nr. 4 ausgemacht, daß, wenn Übernehmer wiederholt den Aufforderungen der Bauleitung nicht Folge leisten kann oder wiederholt schlechte Arbeit oder Material liefern oder die Arbeit so säumig betreiben sollte, daß nach Ansicht der Baudeputation der Ablieferungstermin nicht innegehalten werden könne, es der Finanzdeputation freistehen solle, die Arbeit ganz oder zum Teil aus

seinen Händen zu nehmen und für Rechnung und Gefahr des Unternehmers fortsetzen zu lassen. Als nun der Unternehmer sich in der Tat bei der Ausführung säumig zeigte, machte der Staat von dieser Bestimmung Gebrauch. Vergebens beschritt hiergegen der Unternehmer den Klageweg; der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg wies ihn aus folgenden Gründen ab: Die Nr. 4 regelt, wie nach ihrem Zweck und Wortlaut anzunehmen ist, das Verhältnis der Parteien bezüglich der Entziehung des Werkauftrags vor dessen Vollendung vollständig. Es kommt dabei in Betracht, daß der Staat das öffentliche Interesse an guter und pünktlicher Herstellung öffentlicher Arbeiten wahrzunehmen, anderseits Behörden zu seiner Verfügung hat, die mit besonderer Sachkenntnis und einer größeren Objektivität als ein privater Auftraggeber die Tragweite vorgekommener Unfallsamkeiten gegen die Anordnungen der Bauleitung, schlechter Arbeits- oder Stofflieferungen und einer die rechtzeitige Fertigstellung des Werkes gefährdenden Säumigkeit des Unternehmers vom Standpunkt des öffentlichen Interesses aus beurteilen können. Beim Fehlen jeder anderweiten Hindeutung ist deshalb anzunehmen, daß die Behörde Unternehmern, die sich als säumig, unfolgsam oder leistungsunfähig erwiesen haben, die Arbeit ohne Befolgung der im EGB. für den Fall verspäteter oder mangelhafter Herstellung eines Werkes gegebenen Vorschriften entziehen kann, also nicht erst

gemäß § 634 eine Frist zur Nachbesserung des Versäumten oder mangelhaft Hergestellten zu setzen braucht. Ebenso wenig braucht ein Verschulden des Unternehmers vorzuliegen, dem zu einer solchen Forderung gibt die Fassung der Nr. 4 keinen Anlaß. Es sind sehr wohl Fälle denkbar, in der die hervortretende Leistungsunfähigkeit eines Werkunternehmers ohne Rücksicht darauf, ob ihm diese Unfähigkeit zum Verschulden anzurechnen ist, im öffentlichen Interesse die Entziehung der Arbeit wünschenswert macht. Dem trägt die Abmachung Rechnung, und es ist deshalb von dem Erfordernis schuldhafter Säumnis, Unfolgsamkeit oder Mangelhaftigkeit der Anlieferungen abzusehen. Anderseits ist es eine Folge des alle Verträge beherrschenden Grundsatzes von Trennung und Glauben, daß die Arbeitsentziehung nicht in die Willkür der Behörde gestellt ist. Deshalb ist zu untersuchen, ob der Kläger grob gegen seine Vertragspflichten verstoßen hat, und ob diese Verstöße das Vertrauen der Behörde in die Fähigkeit oder den Willen des Klägers, die Anlage in einer dem öffentlichen Interesse genügenden Weise fertigzustellen, erschüttern mußten. Dagegen darf sich der Kläger zur Entschuldigung nicht auf die Streikklauselel berufen, indem er geltend macht, daß er wegen einer über ihn verhängten Sperre nur ungenügendes Arbeitermaterial habe erhalten können. Ein Ausstand oder eine Sperre kann den Unternehmer unmöglich berechtigen, mangelhafte Arbeit zu liefern. Ist nach dem Beweisergebnis die Arbeit dem Kläger mit Recht entzogen, so muß er sich denjenigen Betrag von seiner vertragsmäßigen Forderung absetzen lassen, den der Staat für die Fertigstellung der Arbeit hat aufwenden müssen. (Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg. — Nachdruck verboten.)

Dr. jur. C. Klamroth.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Der Wiederaufbau von Ortschaften. Innerhalb des Rahmens der behördlichen Bau einschränkungen ist die Bautätigkeit in Stadt und Landkreis Ortschaften außerordentlich rege. In der Stadt sind nahezu 40 Wohn- und Geschäftshäuser bereits fertiggestellt, im Bau begriffen oder doch bereits in Angriff genommen. Unter diesen Neubauten befindet sich auch die Brauerei von A. Daum. Der Wiederaufbau ist vornehmlich auf dem Markt, in der Kaiserstraße und in der Kirchenstraße sehr lebhaft. Mit dem Wiederaufbau des Rathauses und des neuen Gymnasiums dürfte in nächster Zeit begonnen werden. Nachdem die Patentvereine Wien und Berlin die erforderlichen Summen bereitgestellt haben, ist der Geländeankauf für diese beiden Gebäude bereits vollzogen. Das Umlegungsverfahren und der neue Bebauungsplan sind bereits beendet. Am See wird eine neue Uferpromenade angelegt, an ihr werden schmucke Einfamilienhäuser mit kleinen Vorgärten errichtet werden. Zur Herstellung dieser Promenade wird der Bauschutt, der aus den Aufräumungsarbeiten gewonnen wurde, verwendet. Der Wiederaufbau in der Stadt liegt vornehmlich in den Händen von einheimischen Firmen, daneben sind eine Anzahl von Aufbauten auch auswärtiger Baufirmen vertreten, darunter Königsberger und Sensburger. Auf dem Lande ist der Wiederaufbau erheblich weiter vorgeschritten. Einzelne besonders arg zerstörte Dörfer sind fast vollständig wiederhergestellt. Dieses trifft vornehmlich auf Schwentainen, Wystemp, Plohsen, Friedrichshof, Spalienen und Groß-Dankheim zu. In diesen Ortschaften haben die Landbe-

wohner bereits die Notwohnungen verlassen können. Die Wirtschaftsgebäude sind sämtlich wieder aufgebaut worden. Auch in den anderen Orten des Kreises ist der Wiederaufbau sehr weit fortgeschritten, obgleich der Arbeitermangel, die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baustoffen und die vielfachen Transport-schwierigkeiten außerordentlich hemmend auf den Gang des Wiederaufbaues einwirkten. Die Bauberatung durch das Landratsamt und die Tätigkeit des Bezirksarchitekten werden von der Bevölkerung lobend anerkannt. Der ländliche Wiederaufbau dürfte im Laufe dieses Jahres im großen und ganzen vollständig beendet werden. Sr.

Bauarbeiten in Stallupönen. Der Kriegshilfs-Verein Cassel (e. V.) für die Stadt Stallupönen hielt kürzlich im Landesmuseum in Cassel die erste Hauptversammlung ab, in der Oberbürgermeister Koch u. a. mitteilte, daß im ganzen bisher an Sammlungen und Mitgliederbeiträgen ein Betrag von 208 383,19 Mk. eingekommen sei. Der Verein zählt 157 stiftende und 201 ordentliche Mitglieder. Der Schwerpunkt der Wünsche der Bürgerschaft in Stallupönen gehe dahin, eine Wasserleitung und Kanalisation zu erlangen. Der Kriegshilfsverein hat daher für die Anlage der Wasserleitung und Kanalisation zur Verzinsung der Anlagekosten, soweit sie aus den Betriebsüberschüssen nicht gedeckt werden können, einen Zuschuß bis zum Höchstbetrage von 20 000 Mk. in den ersten drei Jahren, von 15 000 Mk. in den weiteren vier Jahren und von 10 000 Mk. in den letzten 3 Jahren bewilligt. Den Plan der Wasserleitung und Kanalisation nachzuprüfen, hat Stadtbaurat Höpfer in Cassel übernommen. Ferner unterstützt der Verein das Kleinwohnungswesen in Stallupönen, da es an Arbeiterwohnungen mangelt und wozu er für jede in Stallupönen errichtete Kleinwohnung einen einmaligen Zuschuß von 2000 Mk. geben will. Im ganzen sind auf dieser Grundlage bisher in Stallupönen 4 Häuser mit je 4 Kleinwohnungen errichtet und deshalb ein Zuschuß von 32 000 Mk. gewährt. Weiterhin hat der Verein sich bereit erklärt, zur Verbesserung des Stadtbildes in Stallupönen für drei Laubengänge am Markte den Betrag von 12 000 Mk. zu bewilligen, sowie einen Kunstfonds mit vorläufig 10 000 Mk. auszuwerfen, aus dem Mittel für kleinere Verschönerungen bewilligt werden können. Ferner ist für eine bessere Ausstattung des Rathauses ein Betrag von 5000 Mk. aus-geworfen, für Säuglingspflege ein Betrag von 500 Mk. und als Weihnachtsgabe an die Truppenteile, die in Stallupönen ihren Standort haben, ein solcher von 300 Mk. Als Beweis ihrer Gegenliebe hat die Stadt Stallupönen die Polnische Straße in Stallupönen „Casseler Straße“ getauft und gemeinsam mit dem Kreise Stallupönen eine Sammlung von Hindenburgspeck zugunsten der Schwerarbeiter in Cassel vorgenommen. P.

Inhalt.

Gestaltung der Innentüren. — Stallgebäude mit Kutscherwohnung. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 79—80. Architekt Louis Svrunk in Kiel: Stallgebäude mit Kutscherwohnung.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbar nach den hier abgebildeten Bauwerken und Sitzungsgegenständen Plänen unzulässig.